



Hochsauerlandwasser

GmbH

Kommunalunternehmen der Gemeinde Bestwig
sowie der Städte Meschede und Olsberg

www.hochsauerlandwasser.de

Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Trinkwasser

gültig ab 1. Januar 2022

Für die Versorgung mit Trinkwasser durch die Hochsauerlandwasser GmbH gelten die nachstehenden Allgemeinen Tarife. Die Allgemeinen Tarife sind, wie auch die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 und die für die Hochsauerlandwasser GmbH geltenden „Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV“, Bestandteil des Versorgungsvertrages.

I. Wasserabgabe für Bauzwecke oder sonstige vorübergehende Zwecke (§ 22 AVBWasserV)

1. Für Standrohre mit Zähler zur vorübergehenden Entnahme von Trinkwasser aus Hydranten wird eine Standrohrmiete erhoben. Die Standrohrmiete wird pro Monat erhoben, beginnend mit dem Datum der Ausleihe; eine anteilige (tageweise) Erhebung der Miete erfolgt nicht.

Standrohrmiete (monatlich): 30,00 € (netto) zzgl. 7 % MwSt. (2,10 €) = **32,10 € (brutto)**

2. Die Vermietung eines Standrohrs mit Zähler erfolgt unter Abschluss eines Leihvertrages und Hinterlegung einer angemessenen Sicherheitsleistung des Kunden; nur in begründeten Ausnahmefällen kann auf die Sicherheitsleistung verzichtet werden:

Sicherheitsleistung (einmalige Kautionsleistung, inkl. MwSt.): = **500,00 €**

3. Der Wasserverbrauch für Wasserabgaben zu Bauzwecken oder zu sonstigen vorübergehenden Zwecken über ein Standrohr wird nach Maßgabe der Verbrauchspreise der allgemeinen Wassertarife nach II. abgerechnet.
4. Standrohre dürfen übergreifend in allen drei Versorgungsbereichen der Hochsauerlandwasser GmbH eingesetzt werden. Sie sind jedoch an der Betriebsstätte zurückzugeben, wo sie ausgeliehen wurden. Grundsätzlich ist die Vermietung von Standrohren auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Die Hochsauerlandwasser GmbH behält sich daher vor, die Vermietung von Standrohren lediglich für Bauzwecke, größere Veranstaltungen oder sonstige wichtige Nutzungszwecke zu ermöglichen; als wichtiger Nutzungszweck im Sinne der vorstehenden Regelung gilt nicht die Ausleihe von Standrohren zur Befüllung von privaten Teich- oder Poolanlagen. Die Ausgabe und Rücknahme von Standrohren wird ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache durch hierzu befugtes Personal der Hochsauerlandwasser GmbH vorgenommen. Im Übrigen wird auf die Regelungen in Ziff. VII. der „Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV“ der Hochsauerlandwasser GmbH verwiesen.

II. Allgemeine Wassertarife (§§ 24 und 25 AVBWasserV)

Der Allgemeine Wassertarif im Versorgungsgebiet der Hochsauerlandwasser GmbH besteht aus einem Systempreis, einem Verbrauchspreis und einem ggf. zu leistenden Servicepreis.

1. Systempreis

Der Systempreis gilt für die Betriebs- und Vorhalteleistung der Trinkwasserversorgungsanlagen. Er richtet sich entweder a) nach der Anzahl der Wohneinheiten - ungeachtet einer Trinkwasserabnah-

me - die über eine Hausanschlussleitung mit Trinkwasser versorgt werden bzw. versorgt werden können oder b) nach einer verbrauchsmengenabhängigen Tarifklasse.

Im Systempreis ist ein Standardwasserzähler bis zur maximalen Nenngröße von Q3 = 16 enthalten; größer dimensionierte Zähler, zusätzliche Zähler oder Verbundzähler werden, ergänzend zum Systempreis, über den Servicepreis abgerechnet.

a) Der Systempreis für **Wohngebäude** beträgt:

Wohngebäudegröße (Anzahl der Wohneinheiten)	Systempreis je Wohngebäude (jährlich / netto)	Systempreis je Wohngebäude (jährlich / brutto)
1	128,40 €	137,39 €
2	174,40 €	186,61 €
3	179,30 €	191,85 €
4	192,60 €	206,08 €
5	224,30 €	240,00 €
6	249,20 €	266,64 €
7	267,40 €	286,12 €
8	279,10 €	298,64 €
9	299,00 €	319,93 €
10	323,90 €	346,57 €
11	347,10 €	371,40 €
12	368,70 €	394,51 €
13	399,50 €	427,47 €
14	430,30 €	460,42 €
15	461,00 €	493,27 €
16	491,70 €	526,12 €
17	522,40 €	558,97 €
18	553,20 €	591,92 €
19	583,90 €	624,77 €
20	614,60 €	657,62 €
21	645,30 €	690,47 €
22	676,00 €	723,32 €
23	706,80 €	756,28 €
24	737,60 €	789,23 €
25	768,30 €	822,08 €
26	799,00 €	854,93 €
27	829,70 €	887,78 €
28	860,40 €	920,63 €
29	891,10 €	953,48 €
30	921,90 €	986,43 €
31	952,60 €	1.019,28 €
32	983,30 €	1.052,13 €
33	1.014,20 €	1.085,19 €
34	1.044,90 €	1.118,04 €
35	1.075,60 €	1.150,89 €
36	1.106,30 €	1.183,74 €
37	1.137,00 €	1.216,59 €
38	1.167,80 €	1.249,55 €
39	1.198,50 €	1.282,40 €
40	1.229,20 €	1.315,24 €
41	1.259,90 €	1.348,09 €
42	1.290,60 €	1.380,94 €
43	1.321,50 €	1.414,01 €
44	1.352,20 €	1.446,85 €
45	1.382,90 €	1.479,70 €
46	1.413,60 €	1.512,55 €

47	1.444,30 €	1.545,40 €
48	1.475,10 €	1.578,36 €
49	1.505,80 €	1.611,21 €
50	1.536,50 €	1.644,06 €
ab 51	30,70 € (je Wohneinheit)	32,85 € (je Wohneinheit)

- b) Der Systempreis für **Gewerbe und sonstige versorgte Einheiten (Nicht-Wohngebäude)** richtet sich nach der Verbrauchsmenge des jeweiligen Abrechnungsjahres:

Tarifklasse	Verbrauchsmenge (m ³) pro Jahr	Systempreis (jährlich / netto)	Systempreis (jährlich / brutto)
1	0 – 99 m ³	128,40 €	137,39 €
2	100 – 499 m ³	211,20 €	225,98 €
3	500 – 999 m ³	371,70 €	397,72 €
4	1.000 – 1.999 m ³	735,10 €	786,56 €
5	2.000 – 4.999 m ³	1.635,90 €	1.750,41 €
6	5.000 – 9.999 m ³	3.941,60 €	4.217,51 €
7	> 10.000 m ³	12.438,20 €	13.308,87 €

Der Systempreis zu a) und b) ist vom Kunden unabhängig von einer tatsächlichen Trinkwasserabnahme zu leisten, solange ein Vertragsverhältnis besteht. Erlischt das Vertragsverhältnis und steht dem Kunden daher der Anschluss kein volles Abrechnungsjahr zur Verfügung, wird der jährliche Systempreis entsprechend anteilig abgerechnet.

2. Verbrauchspreis

Der mengenabhängige Verbrauchspreis beträgt:

Verbrauchspreis: 1,25 € / m³ (netto) zzgl. 7 % MwSt. (0,09 €) = **1,34 € / m³ (brutto)**

Kunden mit einer Trinkwasserabnahme von mehr als 100.000 m³ pro Jahr sowie Kunden, die selbst Wasserversorger mit eigenen Wasserversorgungsanlagen sind, können nach sondervertraglichen Tarifen mit Trinkwasser beliefert und abgerechnet werden.

3. Servicepreis

Mit dem Systempreis gilt der Einbau eines Wasserzählers bis einschließlich der Nenngröße Q3 = 16 als abgegolten. Für größer dimensionierte Zähler und/oder Verbundzähler ist vom Anschlussnehmer, ein zusätzlicher Servicepreis zu leisten:

Service-Leistung:	Servicepreis (jährlich / netto)	Servicepreis (jährlich / brutto)
Großwasserzähler mit einem Zählwerk		
Q3 = 25	180,00 €	192,60 €
Q3 = 63	220,00 €	235,40 €
Q3 = 100	260,00 €	278,20 €
Verbundwasserzähler mit zwei Zählwerken (maßgeblich ist das größere Zählwerk)		
Q3 = 25	400,00 €	428,00 €
Q3 = 63	500,00 €	535,00 €
Q3 = 100	600,00 €	642,00 €

Für zusätzliche Zähler sind vom Anschlussnehmer die Kosten für den erstmaligen Einbau nach Zeit und Aufwand sowie ein zusätzlicher Servicepreis zu leisten:

Service-Leistung:	Servicepreis (jährlich / netto)	Servicepreis (jährlich / brutto)
Zusätzlicher Wasserzähler mit einem Zählwerk (der größere Zähler gilt als zusätzlicher Zähler)		
Q3 = 2,5 oder Q3 = 4	19,00 €	20,33 €
Q3 = 10	22,00 €	23,54 €
Q3 = 16	36,00 €	38,52 €
Q3 = 25	220,00 €	235,40 €
Q3 = 63	260,00 €	278,20 €
Q3 = 100	300,00 €	321,00 €
Zusätzlicher Verbundwasserzähler mit zwei Zählwerken (maßgeblich ist jeweils das größere Zählwerk; es gilt der größere Zähler als zusätzlicher Zähler)		
Q3 = 25	440,00 €	470,80 €
Q3 = 63	540,00 €	577,80 €
Q3 = 100	640,00 €	684,80 €

III. Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Tarife für die Versorgung mit Trinkwasser aus dem Versorgungsnetz der Hochsauerlandwasser GmbH treten mit Wirkung ab dem 01.01.2022 in Kraft.